

# Die westdeutsche Gewerkschaftsbewegung

Autor(en): **Zienau, Oswald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **41 (1949)**

Heft 10

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353406>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Bund zu geschehen hat. Die Mitglieder einer Verwaltungsstelle wählen ihre Ortsfunktionäre, diese, sofern keine Urabstimmung stattfindet, die Bezirks- und Landesfunktionäre, so dass die Mitglieder es in der Hand haben, die Form und die Arbeit ihrer Gewerkschaft zu bestimmen. Zu wünschen ist nur, dass alle Mitglieder — Frauen und Männer aller Altersklassen — regen Anteil am Gewerkschaftsleben nehmen.

Besondere Bedeutung kommt folgender Bestimmung der Satzung (§ 8, Ziffer 1) zu: « Die Unabhängigkeit des Bundes gegenüber Regierungen, Verwaltungen, Unternehmern, Konfessionen und politischen Parteien ist jederzeit zu wahren. » Diese Bestimmung ändert an dem gegenwärtigen Zustand nichts, denn auch heute schon sind die Gewerkschaften eine völlig unabhängige Organisation. Sie dienen keiner Partei und keiner Konfession, sondern sie tun allein das, was im Interesse des arbeitenden Volkes liegt.

Mit dem Inkrafttreten der auf dem Münchner Kongress zu beschliessenden Bundessatzung werden die heutigen Landesbünde in Landesbezirke umgebildet. Die Landesbezirke werden in Kreis- und Ortsausschüsse unterteilt, so dass sich am heutigen Aufbau grundsätzlich nichts oder nicht viel ändert.

Bisher haben sich alle in Frage kommenden Zonen- und Ländergewerkschaften auf ihren Kongressen für die Vereinigung zu einem grossen Deutschen Gewerkschaftsbund eingesetzt. Jetzt wird dieser Bund bald greifbare Wirklichkeit werden. Mehr als fünf Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte werden am 1. Januar 1950 im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigt sein.

*Hermann Volja.*

## Die westdeutsche Gewerkschaftsbewegung

Mit der bedingungslosen Kapitulation Hitler-Deutschlands brach mit der NSDAP und ihren «Gliederungen» auch die Deutsche Arbeitsfront, die nationalsozialistische Versklavungsorganisation der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten nach 1933, in sich zusammen. Die ersten, von den vier Besetzungsmächten gewissermassen inoffiziell gestatteten Schritte zum Neuaufbau gewerkschaftlicher Interessenvertretungen der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten waren die bald nach dem Mai 1945 erfolgten Zusammenschlüsse auf betrieblicher und örtlicher Basis.

Das Kontrollrats-Gesetz Nr. 31 vom 3. Juni 1946 gab die «Grundsätze für Errichtungen von Gewerkschaftsverbänden» bekannt, die die Weiterentwicklung ermöglichten: «... die Errichtung von Verbänden industrieller Gewerkschaften zum Zwecke des Zusammenschlusses der örtlichen Gewerkschaften in jedem Industriezweig.» Es entstanden, von Zone zu Zone recht verschieden in sich

gegliedert, die Zonen- und Landesgewerkschaften, bzw. die Zonen- und Landes-Gewerkschaftsbünde.

Dem Streben nach erreichbarer Vereinheitlichung mit dem Ziel der Schaffung einer gesamtdeutschen Gewerkschaftsbewegung gaben «Interzonenkonferenzen» Ausdruck, welche seit dem Dezember 1946 die gewerkschaftlichen Spitzen aller vier Zonen und Berlins alle zwei oder drei Monate zusammenführten. War die Verschiedenartigkeit der Gewerkschaftsgebilde der drei Westzonen organisatorischer Natur und nicht ideologischer Art und also nur von untergeordneter Bedeutung im Bemühen um organisatorische Anpassungen und ideologische Plattformen, so wurde der Gegensatz zum Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) der Ostzone schnell markant und blieb auch unüberwindlich in den ausgedehnten Beratungen über ein gemeinsames gewerkschaftliches Programm.

Ausgangspunkt dieser Beratungen war unter anderem ein von Fritz Tarnow, damals Leiter des Zonensekretariats der drei Gewerkschaftsbünde der USA-Zone in Stuttgart, ausgearbeiteter «Entwurf einer gewerkschaftlichen Prinzipienklärung zur Frage der demokratischen Staatsform». Mit Empörung wiesen die Vertreter des Ostzone-FDGB diesen Entwurf gewerkschaftlich-demokratischer Grundsätze als «undiskutabel» zurück. Sie konnten, ja sie durften nicht zustimmen, dass Gewerkschaften sich als «unabhängig vom Staat, vom privaten wie öffentlichen Unternehmertum und von den politischen Parteien» erklären, mit etwa folgenden Auflagen oder Verbindlichkeiten: «Gegenüber den politischen Parteien erklären sie ihre Neutralität mit der Massgabe, dass sie von ihnen die politische und gesetzgeberische Förderung der gewerkschaftlichen Interessen und Forderungen erwarten und dass danach jede Partei das Verhältnis zwischen sich und den Gewerkschaften selbst bestimmt.» Oder: «Da die Existenz und die Tätigkeit der Gewerkschaften nur in der Freiheit einer demokratischen Staatsordnung gesichert sind, gehört der Kampf für die Verwirklichung der Demokratie zu ihren wichtigsten Aufgaben.» Weil als allgemein bekannt gelten darf, was westdeutsche Gewerkschafter als Ordnungen und Gewährleistungen demokratischer Staatsverfassung und -einrichtungen ansehen, verzichten wir darauf, entsprechende Ansprüche wiederzugeben. Aber wir wollen doch erwähnen, was ihnen die «Kennzeichen einer antidemokratischen Staatsform» sind:

«1. Wo die Staatsleitungen unabhängig von freien Wahlen durch das Volk die Macht übernommen haben und sich der Kontrolle durch eine frei gewählte Volksvertretung entziehen — dort ist keine Demokratie.

2. Wo ... eine freie und unabhängige Presse und Literatur zur Bildung einer öffentlichen Meinung und als deren Sprachrohr nicht zugelassen sind; wo die Mittel der öffentlichen Meinungsbildung zur alleinigen Verfügung der Staatsmacht und einer herrschenden Schicht monopolisiert sind; ... — dort ist keine Demokratie.



3. Wo eine Kritik an der Staatspolitik verboten ist, verfolgt und mit Repressalien bedroht wird — dort ist keine Demokratie.

4. Wo die Staatsgewalt verbunden ist mit einer monopolisierten und privilegierten Partei und andere politische Parteien und Bewegungen verboten sind oder unterdrückt werden — dort ist keine Demokratie.

5. Wo es eine geheime politische Staatspolizei gibt, die ausserhalb der Gesetze und der normalen Rechtspflege steht... — dort ist keine Demokratie.

6. Wo es Konzentrationslager, Zwangsarbeit und ähnliche Einrichtungen gibt, in denen der herrschenden Schicht erlaubt ist, Missliebige ohne Gesetz und Richterspruch ihrer Freiheit zu berauben, wo Beauftragte der Staatsgewalt die in ihrer Gewalt befindlichen Gefangenen misshandeln und foltern, ihre Gesundheit und das Leben vernichten können, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden — dort ist keine Demokratie.»

Doch nicht über das «undiskutabel» dieser Erklärungen und Grundsätze zur Frage der demokratischen Staatsorganisation gingen die Beratungen um eine Verständigung zwischen West- und Ostgewerkschaftern in die Brüche. Erst die von den Westgewerkschaftern geforderte Stellungnahme zur Berliner Blockade führte das Ausscheiden der FDGB-Vertreter und damit auch das Ende dieser «Interzonenkonferenzen» herbei.

Nach der ergebnislosen Moskauer Aussenministerkonferenz schritten die Militärbefehlshaber Anfang Juni 1947 zur Verschmelzung der britisch-amerikanischen Besetzungszonen. Die Errichtung des Zweimächte-Kontrollamtes, die Bestellung des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet und anderer bizonaler deutscher Behörden und Körperschaften, einschliesslich der Schaffung einer Wirtschaftsgesetzgebung für die beiden Zonen musste, wie für alle Wirtschaftsorganisationen und -institutionen, auch weitere Folgen für die Gewerkschaften des zusammengefassten Wirtschaftsgebietes haben. Die Hoffnungen auf eine gesamtdeutsche Gewerkschaftsbewegung waren inzwischen begraben worden; die Behinderungen, welche die französische Militärregierung der gewerkschaftlichen Tätigkeit und interzonalen Zusammenarbeit und Zusammenfassung entgegengesetzte, konnten zwar nur zeitweilige sein, erlaubten aber noch keine, auch die dritte Westzone einschliessende organisatorische Gesamtregelung. Doch immerhin: die Vorbereitungen für die Bildung eines westdeutschen Gewerkschaftsbundes wurden wohl in der Richtung auf das Vereinigte Wirtschaftsgebiet der Bizone angesetzt und hauptsächlich betrieben, schlossen aber auch schon in Voraussicht des kommenden Abbaus und dann Aufgebens des französischen Widerstandes gegen eine gesamtwestdeutsche Gewerkschaftsbewegung theoretisch die dritte Zone ein und waren generell auf den Vollzug der Trizone ausgerichtet.



Als organisatorische Spitze der in der britisch-amerikanischen Besetzungszone domizilierenden Gewerkschaftsbünde wurde nach Beratungen und Beschlüssen in den Monaten Juni bis Oktober 1947 der Gewerkschaftsrat der vereinten Zonen, Sitz Frankfurt am Main, geschaffen. Angeschlossen waren dem Gewerkschaftsrat:

der Deutsche Gewerkschaftsbund (britische Zone),  
der Bayerische Gewerkschaftsbund,  
der Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden,  
der Freie Gewerkschaftsbund Hessen (USA-Zone).

Den Vorstand des Gewerkschaftsrates bildeten als Vertreter ihrer Organisationen: die Kollegen *Hans Böckler*, *Hans vom Hof* und *Albin Karl* für den Deutschen Gewerkschaftsbund (Vorsitzender und seine beiden Stellvertreter), der Kollege *Lorenz Hagen* vom Bayerischen Gewerkschaftsbund, der Kollege *Markus Schleicher* vom Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden und Kollege *Willi Richter* vom Freien Gewerkschaftsbund Hessen. Aus diesem Kreise wurde Hans Böckler zum Vorsitzenden des Gewerkschaftsrates gewählt. Das Sekretariat des Gewerkschaftsrates wurde zu Beginn 1948 errichtet, mit *Fritz Tarnow* und *Ludwig Rosenberg*, dieser vom Gewerkschaftssekretariat der britischen Zone, als Sekretäre. Als Aufgabe des Gewerkschaftsrates wurde umrissen: «alle wirtschafts-, sozialpolitischen und organisatorischen Fragen, die die Gewerkschaften beider Zonen gemeinsam berühren, zu behandeln.» Zur besseren Bewältigung der mit der Zeit vermehrt sich stellenden Sachaufgaben wurden später noch *Erich Bührig* für Sozialpolitik und Arbeitsrecht und *Georg Reuter* als Organisationssekretär für die Vorarbeiten zur Verschmelzung der Gewerkschaftsbünde hauptamtlich in das Sekretariat des Gewerkschaftsrates berufen.

Die Folge der seinerzeit örtlich begrenzten Organisationsbildungen ist ein recht buntscheckiges Gewerkschaftswesen in den drei Besetzungszonen Westdeutschlands. In der britischen Besetzungszone ist von Anfang an das Prinzip der Industrieorganisation auf der strengen Basis von «ein Betrieb gleich eine Organisation» durchgeführt worden, während wir in der amerikanischen Zone Industrie-Verbände, Landes-Gewerkschaften und Angestellten-Berufsorganisationen vorfinden. In den Ländern der französisch besetzten Zone aber gibt es den Landesverband der Industrie-Gewerkschaft, den Landesverband der Gewerkschaft, die Landesvereinigung der Industrie-Gewerkschaften, die Landes-Berufsgewerkschaft. Um nur die Eisenbahner herauszugreifen — die unlängst auf ihrer Stuttgarter Tagung die Verschmelzung aller Einzelorganisationen zu einer westdeutschen Eisenbahnergewerkschaft vollzogen haben —, so waren diese in der britischen Zone in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr organisiert; in der amerikanischen Zone als Gewerkschaft der Eisenbah-

ner Deutschlands; in den Ländern der französischen Zone als Landesverband der Industrie-Gewerkschaft Eisenbahner (Rheinland-Pfalz), als Einheitsgewerkschaft der Eisenbahner (Südbaden), als Landesverband Post- und Fernmeldewesen und Eisenbahn-Verkehrsarbeiter (Süd-Württemberg und Hohenzollern). Dass solche organisatorischen Ungleichheiten die verschiedenartigsten Schwierigkeiten und gewiss auch Nachteile für die Mitglieder mit sich bringen, liegt auf der Hand. Zu einem offenen Konflikt hat dieses Organisationsschema zwischen der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geführt, weil die DAG nicht auf die Angestellten in den Industriebetrieben verzichten wollte. Die Angestelltengewerkschaft ist schliesslich aus dem Gewerkschaftsbund ausgeschieden; die drohende Uebertragung dieses Konflikts auf die USA-Zone im Zuge von Verschmelzungsverhandlungen der bizonalen Angestelltenorganisationen konnte durch eine Status-quo-Vereinbarung vermieden werden. Die Bemühungen aber, im Hinblick auf die Konstituierung des westdeutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Uebergangsvereinbarung zu gelangen, sind bis jetzt gescheitert. Gewerkschaftskreise sehen den Konflikt mit der Angestelltenorganisation darum als ernst an, weil sie eine organisatorische Spaltung der Angestelltenschaft befürchten. Die gleichzeitigen Absonderungsbestrebungen bei den Beamten rücken die Gefahr der Bildung von den Gewerkschaften losgelöster und gegnerischer Angestellten- und Beamtenorganisationen noch näher. Wobei daran zu erinnern ist, dass diese beiden Gruppen vor 1933 überwiegend in den der Deutschnationalen Partei, der Christlichen und der sogenannten Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsbewegung nahestehenden oder zugehörigen exklusiven Berufsvereinigungen oder Verbänden organisiert waren.

Gegenwärtig stellen jedoch die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen Westdeutschlands in ihrer Geschlossenheit einen achtunggebietenden Zusammenschluss der Arbeitnehmerschaft dar. Sieben Gewerkschaftsbünde, und zwar ein Zonen-Gewerkschaftsbund mit 13 Zonengewerkschaften in der britischen Besetzungszone, drei Landes-Gewerkschaftsbünde mit 45 Landesgewerkschaften in der amerikanischen Besetzungszone, und nochmals drei Landes-Gewerkschaftsbünde mit 43 Landesgewerkschaften in der französischen Besetzungszone, bilden den gewaltigen Organisationskörper. Die Zentralsitze dieser Zonen- oder Landesgewerkschaften sind: Düsseldorf, München, Stuttgart, Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau, Tuttlingen. 4 779 000 Mitglieder — davon 3 935 300 Arbeiter, 581 800 Angestellte und 261 900 Beamte — sind nach den letzten Berichten (2. Halbjahr 1948) in den 101 Zonen-, bzw. Landesgewerkschaften organisiert. Mit 1 165 800 organisierten Berufsangehörigen steht die Gruppe Metall an der Spitze



aller Gewerkschaftsverbände Westdeutschlands; ihr folgen Oeffentlicher Dienst und Transport mit 800 400 Mitgliedern; 518 100 Organisierte weist die Gruppe Bergbau aus; ihr folgen Bau mit 397 700 und die Eisenbahner mit 353 300 Organisierten; dann Chemie, Glas, Keramik (329 300), Textil und Bekleidung (311 700), Nahrungs- und Genussmittel (228 500), Holz (161 700), Land- und Forstwirtschaft (149 200); unter hunderttausend Mitgliedern bleiben die Gruppen Druck und Papier (96 800), Banken, Handel und Versicherungen (94 100), Post (57 700), Leder (38 800); die Gewerkschaft der Kulturschaffenden aber zählt 52 200 und die Erziehung, Bildung und Wissenschaften 28 100 Mitglieder.

Im Laufe des Jahres 1948 wurde auf mehreren Konferenzen der organisatorische Neubau der Gewerkschaften für ganz Westdeutschland durchberaten und schliesslich auf der Konferenz in Baden-Baden am 28. Oktober 1948 so weit gefördert, dass die Konferenz in Ludwigshafen am 26. November zur Beschlussfassung kommen konnte. Mit allen gegen vier Stimmen wurde die entscheidende Entschliessung angenommen:

«Die Konferenz empfiehlt den sofortigen Zusammenschluss auf tri-zonaler Grundlage aller Landesverbände und die Schaffung eines einheitlichen Bundes.»

Die gewerkschaftsgeschichtlich bedeutungsvolle Begründung dieses Beschlusses drückt aus:

«Die Schaffung eines einheitlichen gesamtdeutschen Gewerkschaftsbundes ist das Streben und Ziel aller Schaffenden Deutschlands seit der Wiedergründung der Gewerkschaften und aller interzonalen Konferenzen seit 1945. Die Bundesvorstände und Vorsitzenden aller Landesverbände fordern einmütig und geschlossen den Zusammenschluss aller Gewerkschaften der drei Westzonen in der Erkenntnis, dass eine Vereinigung aller vier Zonen auf Grund der augenblicklich bestehenden Schwierigkeiten zurzeit nicht möglich ist.»

In Konsequenz des obigen Beschlusses wurde die Angliederung der Gewerkschaftsbünde der französischen Besetzungszone und ihre Vertretung im Gewerkschaftsrat am 20. Dezember 1948 vollzogen. Als siebentes Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsrates delegierten die Gewerkschaften der französischen Zone den Kollegen *Adolf Ludwig*, Mainz.

Auf dieser Tagung des Gewerkschaftsrates wurde auch beschlossen, die Vorarbeiten für die Verschmelzungen der Verbände und Bünde und die Neugründung eines westdeutschen Gewerkschaftsbundes so zu beschleunigen, dass diese bis zum 31. Mai 1949 abgeschlossen sind. Wie für die Eisenbahner weiter oben bereits erwähnt, haben auch die anderen Gewerkschaftsverbände ihre «Verschmelzungs-Verbandstage» durchgeführt; die Sekretariate des Gewerkschaftsrates haben Vorschläge, Entwürfe und Materialien für



die Organisationsaufgaben, die Statuten und dergleichen Aehnliches für Gewerkschaften und Bund ausgearbeitet und bereitgestellt. Alles in allem sind diese Vorarbeiten so weit gediehen, dass der Gründungskongress für den «Bund Deutscher Gewerkschaften» — so lautet im Entwurf für die Satzung des Bundes der Vorschlag für die Namensgebung — auf den 12. bis 14. Oktober dieses Jahres nach München einberufen werden konnte.

Dem organisatorischen Neubau der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung von den Zusammenfassungen der Einzelverbände in die bereits aufgeführten 16 Gewerkschaften (siehe die Mitgliederzahlen), ihren mehrfachen Organisationsaufgaben wie dem Beitrags- und Unterstützungswesen bis zu den Organen und den Leistungen des Bundes und dergleichen mehr, können wir keine weiteren Ausführungen widmen; nicht zuletzt auch darum, weil die endgültigen Beschlussfassungen und Ordnungen ja dem Gründungskongress vorbehalten sind. Hat hiermit der Münchner Gewerkschaftskongress seine die Tagung gewiss ausfüllende eigentliche Aufgabe, wird die seit längerem sich abzeichnende Verschärfung der Arbeitslosigkeit und der Lohnentwicklung in Westdeutschland sehr bald zu einer Stellungnahme zwingen.

In jedem Lande der Bizone und vor allem in Nordrhein-Westfalen mit seinem Industriegebiet steigt die Arbeitslosigkeit. Ein Höchststand von 1 240 777 Arbeitslosen ist am 15. Juni dieses Jahres verzeichnet worden. Was die Lohn-Preis-Situation betrifft, steigen zwar die Löhne an, doch rennen die Preise noch schneller, was sinkenden Reallohn bedeutet. Laut den Berechnungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften ergibt sich «für Dezember 1948 gegenüber 1938 aus der Steigerung des Nominallohnes (plus 33 v. H.) und der Preissteigerung (plus 90 v. H.) ein Reallohn in Höhe von 70 v. H. des Standes von 1938. Er wäre damit noch um 15 v. H. niedriger als im Krisentief von 1932.» Weichen auch die Versuchsberechnungen des Lebenshaltungskostenindex' durch das Statistische Amt für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet um einiges ab, sind sie dennoch eine Bestätigung der Errechnungen des Gewerkschaftsinstituts: «Der Reallohnindex für Dezember liegt bei etwa 78 v. H. des Standes von 1938 und damit immer noch leicht unter dem Stand vom Jahre 1932 (— 5 v. H.).» Trügerisch sind diese Berechnungen oder Indexziffern noch hinsichtlich des tatsächlichen Lebensstandards der westdeutschen Arbeiter und ihrer Familien. Denn «erhebliche Einkommensteile müssen zur Beschaffung von Gütern verwendet werden, die 1932 und erst recht noch 1938 in der überwiegenden Mehrzahl der Haushaltungen vorhanden waren und damals nur laufend ergänzt werden mussten. Seither haben Millionen von Menschen ihren gesamten Hausrat verloren und müssen von neuem aufbauen. Dieser Neuaufbau wird noch durch viele Jahre ihren Lebensstandard unter das

Niveau drücken, das aus einer Gegenüberstellung von Löhnen und Preisen zum Ausdruck kommt.»

Für den westdeutschen Unternehmer aber haben die nach der Währungsreform eingetretenen Produktionssteigerungen zu einer Verringerung der Selbstkosten geführt. «Die daraus sich ergebenden höheren Profite sind bisher restlos in die Taschen der Unternehmer geflossen, wobei durchaus möglich wäre, in diesem begrenzten Ausmasse Erhöhungen der Nominallöhne vorzunehmen, ohne dass damit eine preissteigende Wirkung verbunden ist.» Vernimmt man dazu, dass, wie auf der Landestagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Herne ausgeführt worden ist, «ein Teil der Unternehmer an einer Vollbeschäftigung nicht interessiert sei, da die grosse Zahl der Arbeitslosen ihnen das Mittel des Lohndrucks zur Abwürgung gewerkschaftlicher Forderungen auf Lohnerhöhung in die Hand gebe», so rückt die sozialpolitische Situation als scharfer Interessengegensatz von Arbeit und Kapital auch für Westdeutschland ins helle Licht.

Abwehr des profitegoistischen Unternehmertums durch den Kampf für die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer in Form der Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung an der Wirtschafts- und Sozial- wie auch Kulturgesetzgebung mit den Zielen der weiteren Entwicklung und Verankerung demokratischer Freiheiten und sozialer Sicherheiten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft — das sind, andeutend umrissen, die Aufgaben, die sich dem «Bund Deutscher Gewerkschaften» und der ihm angeschlossenen Verbände der Arbeiter und Angestellten wie Beamten vom Gründungskongress an stellen und die die Geschlossenheit aller deutschen Arbeitnehmer in Werkshalle und Bürostube verwirklichen möge!

*Oswald Zienau.*

## Das neue deutsche Tarifvertragsgesetz

Je nach den soziologischen Gegebenheiten einer Epoche ist das Gewicht zwischen den verschiedenen Rechtsquellen — Gesetz, Gewohnheit und Rechtsprechung — verschieden verteilt. Ist der staatliche Rechtsetzungsapparat durch irgendwelche Umstände gehemmt, oder widerspricht eine Ausdehnung des staatlichen Herrschaftsbereichs in gewisse Lebensgebiete den Rechtsanschauungen einer Zeit, so entsteht nicht ein rechtsleerer Raum, sondern die Lücke wird eben von den beiden andern Rechtsquellen auszufüllen sein. Wird zum Beispiel die Regierung in einem Mehrparteienstaat von einer Parteienkoalition beherrscht, die der Ansicht ist, in Wirtschaftsfragen habe sich der Staat nicht einzumischen, so werden sich logischerweise gewisse Ordnungsfunktionen ausübende Wirt-